

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd\*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)

Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

Vi.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

## Die ersten Verhandlungstage im Prozess gegen Mustafa Çelik vor dem OLG Hamburg

**D**er Prozess gegen den kurdischen Aktivist Mustafa Çelik begann am 2. Juli vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg mit der Verlesung der Anklageschrift durch die Generalstaatsanwaltschaft. Die Verhandlung wurde jedoch zur Feststellung der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten unterbrochen und am nächsten Tag fortgesetzt.

### Verteidigung will Verhandlungsfähigkeit überprüfen lassen

Die Anklage wirft dem Kurden aus Bremen vor, „Mitglied in einer terroristischen Vereinigung“ nach §§129a/b StGB gewesen zu sein. Da der 43-Jährige unter mehreren chronischen Erkrankungen leidet und seit seiner Festnahme im Januar 2020 unter schweren Bedingungen zunächst in der JVA Bremen und jetzt in Hamburg in Untersuchungshaft ist – eine „schon sehr lange Zeit“, wie die vorsitzende Richterin einräumte –, hatten seine Verteidiger Heinz Schmitt und Tuncay Kahraman eine medizinische Überprüfung der Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten beantragt. Ihr Mandant leide in Haft unter permanenter Schlaflosigkeit und der unzureichenden medizinischen Versorgung. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Da der anwesende medizinische Gutachter jedoch ausschloss, eine Begutachtung während einer Verhandlungspause durchführen zu können, wurde die Hauptverhandlung unterbrochen und am 3. Juli fortgesetzt.

### Lesung aus Verfassungsschutzbericht

Es gab eine lange Liste von angeblichen „typischen Leitungsaufgaben“, die die zuständigen Ermittler aus offensichtlich abgehörten Telefongesprächen herausgehört haben wollen. Darunter fielen das Initiieren von Demonstrationen und Kundgebungen, der Verkauf von Bustickets zu Veranstaltungen in anderen Städten, das Werben für ein Frauenfest und eine Gedenkfeier für ezidische Genozid-Opfer, die Fürsorge für eine kranke kurdische Asylbewerberin, das Treffen mit anderen Aktivist\*innen und der als „Einflussnahme“ gedeutete Kontakt zur Partei „Die Linke“. Zur Einordnung der PKK als „Terrororganisation“ zitierte der Staatsanwalt ohne Quellenangaben, teils wortgetreu, aus dem Inhalt einer Broschüre des Bundesverfassungsschutzes.

Der beisitzende Richter erwähnte ein Verständigungsgespräch vom 24. Juni, in dem die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit einer Bewährung ausgeschlossen hatte, die Verteidigung hingegen die langjährige polizeiliche Überwachung als strafmildernd geltend gemacht habe. Bestätigt wurde zudem, dass ein Bericht von Amnesty International auf Antrag der Verteidigung in das Verfahren mit aufgenommen worden sei.

Vor dem Gerichtsgebäude solidarisierten sich zahlreiche Menschen mit Mustafa Çelik, der bereits im August 2016 wegen politischer Betätigung vom OLG Celle zu zweieinhalb Jahren



Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Die Verhandlung wurde von seinem Vater, Sadın Çelik, der Hamburger Linksfraktionsvorsitzenden Cansu Özdemir, dem FED-DEM-Ko-Vorsitzenden Sait Bilgin, der Sprecherin des Frauenrats Rojbîn, Leyla Kaya, und weiteren Personen beobachtet. Als der Angeklagte in den Gerichtssaal geführt wurde, applaudierten die Anwesenden im Zuschauerraum.

### **Zweiter Verhandlungstag**

Zu Beginn des zweiten Verhandlungstages am 3. Juli, erklärte die vorsitzende Richterin Taeubner, dass die schriftliche Ausführung zum Antrag der Verteidigung noch nicht vorliege, die ärztliche Begutachtung vom Vortag jedoch eine volle Verhandlungsfähigkeit des unter einer chronischen Erkrankung und ständigen Schmerzen leidenden Angeklagten ergeben habe.

### **„Ein Farbiger aus Südafrika kann mich verstehen, für Sie ist es schwierig“**

Danach erläuterte Mustafa Çelik ausführlich die Geschichte des kurdischen Volkes seit den Sumerern, die Legende von Enkidu und Inanna aus dem Gilgamesch-Epos und die Versklavung der Frau bis zu der von der modernen kurdischen Frauenbewegung praktizierten Frauenwissenschaft Jineoloji. Man müsse die Vorgeschichte kennen und wissen, was seine Großmutter erlebt hat. Er berichtete vom Şêx-Seîd-Aufstand [von 1925, *Azadî*], dem Dersim-Massaker [von 1937/38, *Azadî*], dem Syke-Picot-Abkommen von 1916 sowie Lausanne 1923 und erklärte: „Das alles ist passiert, bevor ich zur Welt gekommen bin. Die Kurden sind dazu gebracht worden, sich ihrer Existenz zu schämen. Ihre Kultur und Sprache sind verboten worden.“

Nach etwa zwanzig Minuten versuchte die Richterin, die Ausführungen abzukürzen und fragte, wie es dem kurdischen Volk denn 1977 in Palu, dem Geburtsort des Angeklagten in der nordkurdischen Provinz Xarpêt (türk. Elazığ), ergangen sei. Daraufhin erwiderte

Mustafa Çelik, um das zu verstehen, müsse man die Historie kennen.

Anschließend wollte die Richterin den Angeklagten „kennenlernen“. Mustafa Çelik wies auf seine Angaben aus dem 129a/b-Prozess vor dem OLG Celle hin, in dem er im August 2016 zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Da das dem Gericht nicht ausreichend erschien, erklärte er, Angehöriger eines kolonialisierten Volkes zu sein, das seit Jahrhunderten Genozide und Massaker erlebe: „Ich glaube, dass das für Sie schwer zu verstehen ist. Ein Farbiger aus Südafrika kann mich verstehen, ein Azteke oder Maya aus Südamerika kann mich verstehen, aber für Sie ist es schwierig. Mustafa Çelik ist nur ein Blatt an einem Baum, man muss die Geschichte des Baumes kennen, um zu verstehen.“

### **„Mein Name lautet Amed“**

An diesem Punkt wandte sich der Angeklagte an Oberstaatsanwalt Schakau und monierte, dass in der Anklageschrift „Ahmet“ als Codename aufgeführt ist. Sein wirklicher Name laute aber „Amed“. Weil dieser kurdische Name verboten sei, habe er den offiziellen Namen Mustafa bekommen, aber er sei in der Familie und im Bekanntenkreis niemals so genannt worden: „Wenn auf der Straße jemand Mustafa ruft, würde ich mich gar nicht umdrehen. Niemand kennt mich als Mustafa!“

Weiter führte er aus, dass er Türkisch erst unter Schlägen in der Schule gelernt habe. Die Unterdrückung habe nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei eine noch viel systematischere Dimension angenommen. An die Richterin gewandt, sagte er: „Sie fragen nach mir? Ich habe noch Glück gehabt. Ich bin nur geschlagen worden, andere Kinder im Dorf sind von Soldaten getötet worden.“ Auch sein Vater sei festgenommen und gefoltert worden. Mit 15 Jahren sei er zu Verwandten nach Deutschland geschickt worden, weil er ansonsten im Gefängnis gelandet wäre: „Ich wollte hier nicht leben, ich bin seelisch nie in Deutschland angekommen.“

## Entscheidung für „die Berge“

1996 sei er zunächst zu Abdullah Öcalan an die PKK-Akademie in Syrien und nach zehn oder elf Monaten in die Berge zur Guerilla gegangen. „In dieser Zeit sind in Kurdistan 4800 Dörfer niedergebrannt worden, Tausende Menschen sind extralegalen Hinrichtungen zum Opfer gefallen. Man musste damals in Deutschland eine Entscheidung treffen: Man kann studieren, eine Familie gründen, arbeiten, Geschäfte machen. Aber gleichzeitig war für die Kurden erstmalig die Möglichkeit entstanden, selbstbestimmt zu leben. Es konnte dafür gekämpft werden, dass Frauen nicht mehr von Soldaten vergewaltigt und Dörfer nicht mehr zerstört werden. Ich habe mich für die Berge entschieden. Und ich würde mich immer wieder so entscheiden. Der Genozid am kurdischen Volk geht ja immer noch weiter.“ Drei Jahre lang habe er in den kurdischen Bergen gegen die türkische Armee gekämpft, in dieser Zeit wurde er sieben Mal verwundet. Im August 1999 wurde die Guerilla aus dem türkischen Staatsgebiet abgezogen.

## Unerträgliche Schmerzen, schikaniert und 23 Stunden isoliert

Zu seinem Gesundheitszustand führte Çelik aus, dass er seit 2001 jeden Tag Schmerzen hat. Er erkrankte an Kimura, einem sehr seltenen Krankheitsbild. Seit 2008 sei diese nicht mehr als tödlich klassifiziert worden und habe sich chronifiziert. Nach seiner letzten Haftentlassung im Jahr 2018 seien die Schmerzen stärker geworden, er wurde sieben Monate lang mit Kortison behandelt. Die Schmerzen strahlen vor allem in Ohren, Augen, Mund, Zähne und Rachen aus. Seit wenigen Wochen habe er Schwellungen an Handflächen und Fußsohlen und die Schmerzen seien unerträglich.

Er sei 23 Stunden am Tag in der Sicherheitsabteilung in seiner Zelle eingeschlossen und Schikanen ausgesetzt.

## Dritter Verhandlungstag



Am 9. Juli wurde der Prozess gegen Mustafa Çelik fortgesetzt. Zu Beginn des dritten Verhandlungstags am 9. Juli bescheinigte der Sachverständige Dr. Steffen dem Angeklagten bis auf weiteres volle Verhandlungsfähigkeit. Prozessbeobachter\*innen zufolge braucht Mustafa Çelik wegen seiner verschiedenen langjährigen chronischen Erkrankungen eine umfangreiche medizinische Behandlung. Die Verhandlung wurde unter anderem von der Mutter des Angeklagten verfolgt. Der Zuschauerraum im Gerichtssaal war mit seinen acht Sitzplätzen zu klein, weshalb mehrere Interessierte nicht mehr eingelassen wurden.

## Richterin mit Verständnis für Çelik's Motivation

Der Fokus des heutigen Verhandlungstages lag auf dem Zeitraum zwischen der letzten Haftentlassung im Mai 2018 bis zu der erneuten Verhaftung von Çelik im Januar dieses Jahres. Richterin Tauebner zeigte sich – in Anlehnung an seine geschilderte Lebensgeschichte – teilweise verständnisvoll und sagte: „Ich kann gut nachvollziehen, dass sie dafür ihr Leben gegeben haben.“

Zu verschiedenen Punkten der Anklage machte Mustafa Çelik immer wieder deutlich, dass er voll zu seinen „Taten“ stehe. Unter anderem wird ihm die Mobilisierung zu einer Protestaktion für politische Gefangene in Straßburg vorgeworfen. Dazu erklärte der Angeklagte, er werde immer dorthin gehen, wo er seiner Überzeugung nach sein müsse. Die Richterin bemerkte auch an dieser Stelle, sie verstehe, dass er „als politischer Mensch in historischem Kontext“ handle.

(ANF/Prozessbeobachter\*innen)

# GERICHTSURTEIL

## BGH zu PKK-Parole: Keine Strafbarkeit bei Nichtwissen des Verbots

Einer Mitteilung von „Legal Tribune Online“ vom 15. Juli zufolge, hat der Bundesgerichtshof (BGH) im Juni einen Beschluss gefasst, wonach sich Teilnehmer\*in-

nen, die die verbotene Parole „PKK“ rufen, nicht strafbar machen wegen Verstoßes gegen das Betätigungsverbot (§ 20 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz), wenn sie von einem bestehenden Verbot keine Kenntnis hatten.

Anlass dieser Entscheidung war der Fall eines Demonstranten, der sich 2016 in Berlin einer spontanen Kundgebung gegen die Bombardierung kurdischer

Städte durch das türkische Militär angeschlossen und besagte Parole gerufen hatte. Ein durch die Staatsanwaltschaft eingeleitetes Verfahren endete für den Beschuldigten vor dem Landgericht Berlin. Er beteuerte für das Gericht glaubhaft, von einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot der PKK nichts gewusst zu haben, wovon sich die Staatsanwaltschaft aber nicht überzeugen ließ und den Fall vor den BGH gebracht hatte.

Mit ihrem Beschluss vom 10. Juni 2020 (Az.: 3 StR 52/20) sind die Bundesrichter nicht der Argumentation der Staatsanwaltschaft, sondern der des Landgerichts Berlin gefolgt. Sollte einem/r Betroffenen die Existenz eines Verbotes nämlich nicht bekannt sein, unterliege er/sie einem „Tatbestandsirrtum“ und nicht etwa einem „Verbotsirrtum“. Um vorsätzlich handeln zu können, müsse zumindest eine laienhafte Vorstellung vom Bestehen eines Vereinsverbots vorliegen.

*(LTO v. 15.7.2020/Azadi)*

## **Verfassungsgericht schränkt Datenzugriffe durch Geheimdienste und Polizei ein**

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 17. Juli in einer Entscheidung mehrere Regelungen zur manuellen „Bestandsdatenabfrage“ durch Polizei und Geheimdienste für verfassungswidrig. Für die Verfassungsrichter sind hierdurch die Grundrechte von Internetbenutzer\*innen auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses verletzt. Die Praxis erfordere „verhältnismäßige Rechtsgrundlagen“, indem der Gesetzgeber „die Verwendungszwecke der Daten hinreichend begrenzen“ und einen „hinreichend gewichtigen Rechtsgüterschutz“ gewährleisten müsse. Abfragen dürften „nicht ins Blaue hinein zugelassen werden“.

Bestandsdaten sind Angaben über Inhaber\*innen eines Telefon- bzw. Internetanschlusses und die zugewiesene IP-Adresse. Geheimdienste und Polizeibehörden können bei den Providern auch die dort gespeicherten PIN-Daten abfragen. Das Gericht machte deutlich, dass derartige Behördenabfragen mit einer „konkreten Gefahr“ bzw. einem Anfangsverdacht begründet werden müsse. Nach der „Nachbesserung“ von 2013 sei eine erneute Überarbeitung bis spätestens Ende 2021 durchzuführen. „Hoffentlich zu 100 Prozent bürgerrechtskonform“, schreibt Robert D. Meyer im Neuen Deutschland (ND).

2013 hatte die frühere Geschäftsführerin der Piratenpartei, Katharina Nocun und der EU-Abgeordnete der Piratenpartei, Patrick Breyer, eine Sammelbeschwerde von mehr als 6000 Bürger\*innen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Laut Bericht des Nachrichtenportals heise.de seien neben dem Telekommunikationsgesetz auch entsprechende Regeln für das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei, den Zoll und die Geheimdienste gekippt worden. Davon berührt ist laut Patrick Breyer auch das kürzlich vom Bundestag beschlossene Gesetz zur „Hasskriminalität“ im Internet.

Mit dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen 15 Jahren nahezu jedes von der Bundesregierung beschlossene Überwachungs- und Datenzugriffsgesetz massiv eingeschränkt oder gleich ganz gekippt. Wie Robert D. Meyer in einem Kommentar im ND schreibt, haben 2018 laut Bundesnetzagentur „deutsche Behörden, darunter Polizei, Zoll und Geheimdienste über 13,9 Millionen Mal darüber eine Auskunft eingeholt, wem eine Telefonnummer gehört. Allein das Bundesamt für Verfassungsschutz tat dies in fast einer Dreiviertelmillion Fällen“.

*(Marc Bebenroth.jw/Robert D. Meyer.ND v. 18./19.7.2020)*

# **(ANTI-) & REPRESSION**

## **Polizeieinsatz im Abgeordnetenbüro war rechtswidrig**

### **Michel Brandt: Hofierung des Erdoğan-Regimes „unerträglich“**

Im September 2018 waren Polizisten des Bundestages gewaltsam in das Büro des nicht anwesenden Abgeordneten der Linksfraktion, Michel Brandt, eingedrungen. Es liegt gegenüber dem Berliner Luxushotel „Adlon“, wo seinerzeit Recep Tayyip Erdoğan anlässlich seines Besuches in Berlin übernachtet hatte. „Um meine Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden zu zeigen“ habe er die Situation genutzt und „Abbildungen der Kurdistan-Flagge sowie eines Wimpels von deren Verteidigungseinheiten YPG an die Fenster gehängt“, sagte er

in einem Gespräch mit Gitta Düperthal von der „jungen welt“. Deshalb seien Beamte in sein Büro eingedrungen, um die inkriminierten Gegenstände von den Fernstern zu entfernen.

Weil er das für verfassungswidrig gehalten hatte, hat er die Angelegenheit im April 2019 durch eine Organklage gegen Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) vor dem Bundesverfassungsgericht klären lassen wollen. Die Klärung kam Ende Juni 2020: Das oberste Verfassungsgericht entschied, dass dieser ungefragte Zutritt zu Brandts Büro ein schwerer Eingriff in dessen Mandat und damit verfassungswidrig gewesen sei. Die Bundestagsverwaltung hatte das Vorgehen mit der Hausordnung zu begründen versucht, wonach eine derartige Plakatierung nicht gestattet sei. Deshalb dürfe die Bundespolizei zur „Gefahrenabwehr“ Räume

auch ohne Einwilligung der Benutzer\*innen betreten. Das sahen die acht Richterinnen und Richter des zweiten Senats anders. Im vorliegenden Fall habe es keine besonders große Gefahr gegeben. Die Plakate seien klein und kaum sichtbar gewesen. Außerdem hätte der Abgeordnete zumindest vorher kontaktiert werden müssen.

Zum jüngsten Besuch von Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu und Tourismusminister Mehmet Nuri Ersoy in Berlin, sagte Michel Brandt der jungen welt: „Wir müssen die völkerrechtswidrigen Kriege auf syrischem Gebiet und die systematischen Angriffe auf Kurdinnen und Kurden kritisieren. Es ist unerträglich, wie Berlin das Erdoğan-Regime hofiert. Das Letzte, was die Bundesregierung vereinbaren sollte, ist ein Tourismusabkommen mit der Türkei, die Menschenrechte und Völkerrecht mit Füßen tritt.“ Er unterstütze die Proteste gegen die Kriegstreiberei der Türkei „absolut“.

„Mit Menschen und Regimen, an deren Händen Blut klebt, dürfen wir nicht länger Geschäfte machen. Wir werden uns weiter stark machen für die linken Oppositionellen, die Pressefreiheit und die Kurdinnen und Kurden.“ Michel Brandt ist für seine Fraktion Obmann im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe.

(jw v. 4.7.2020/Azadi)

## Proteste gegen Besuch aus Ankara



Der kurdische Dachverband in Deutschland, KON-MED, hatte zu einer Reihe von Protestaktionen gegen den Staatsbesuch aus der Türkei zwischen dem 2. und 4. Juli aufgerufen. Die „Vertreter des Diktators Erdoğan“, Außen- und Tourismusminister, waren nach Berlin gekommen, um Gespräche über eine Aufhebung der Reisewarnung in die Türkei wegen der Corona-Pandemie zu führen. KON-MED forderte Außenminister Heiko Maas und Wirtschaftsminister Altmaier auf, kein Abkommen mit dem „mörderischen Regime“ zu schließen und wies in ihrem Aufruf auf die aktuellen Massaker und die gezielte Tötung von drei Aktivistinnen der kurdischen Frauenbewegung in Kobanê durch die türkische Armee hin. In zahlreichen Städten versammelten sich Protestierende, so auch am 2. Juli vor dem Außen-

ministerium in Berlin. Heiko Maas (SPD) machte jedoch keine Zusagen in diese Richtung.

(Civaka Azad v. 2.7.2020)

## Haft oft das Gegenteil von gesellschaftlicher Wiedereingliederung

### Ein Ex-Gefängnisdirektor regt Alternativen an

Thomas Galli, ein ehemaliger Gefängnisdirektor, hat sich viele Gedanken über den Sinn des bestehenden Strafsystems gemacht und dies in einem jüngst erschienenen Buch mit dem Titel „Weggesperrt: Warum Gefängnisse niemandem nützen“ dargelegt. Seiner Meinung nach ist Haft häufig das Gegenteil von gesellschaftlicher Wiedereingliederung. Menschen in Gefangenschaft würden oft entmündigt und so ein verantwortungsvolles Verhalten hinter Gittern geradezu torpediert, was sich nach der Entlassung negativ auswirken könne. Außerdem werde eine Wiedereingliederung durch Prozessschulden und geringen Arbeitslohn in Haft von einem bis drei Euro erheblich erschwert und führe laut einer bundesweiten Studie bei jedem Dritten innerhalb von neun Jahren zu einer weiteren Verurteilung.

Nach Auffassung des Kriminologen, der fünfzehn Jahre im Strafvollzug gearbeitet hat, sei das Grundproblem das deutsche Strafsystem, welches darin bestehe, „dass wir derzeit juristisch keine Möglichkeit haben, die Höhe des Unrechts einer Tat anders als in der Länge der Freiheitsstrafe auszudrücken“. Manuel Matzke von der Gefangenengewerkschaft pflichtet ihm bei: „Wir müssen wegkommen von dem Fokus auf das Strafen.“ Der Großteil der Menschen sind wegen Bagatelldelikten inhaftiert. „Wären diese entkriminalisiert, bräuhete es deutlich weniger Zellenbetten“, so Matzke.

Galli schlägt vor, dass die Gerichte eine Tat nur noch einer von zehn Kategorien zuordnen sollten, für die es jeweils Mindest- und Höchststrafen gibt. So solle etwa die niedrigste Einstufung bei einem Fahrraddiebstahl liegen, die höchste in Fällen von Sexualmord. Eine Kommission aus Psycholog\*innen, Kriminolog\*innen, aber auch Opfern von Straftaten, solle über die konkreten Maßnahmen urteilen. Damit knüpft Galli an das Konzept der „Restorativen Justice“ an, in dem auf die Bedürfnisse der Opfer abgestellt wird und die Frage der Wiedergutmachung der Täter eine zentrale Rolle spielt.

Auch wenn Galli meint, dass es gänzlich ohne Freiheitsentzug nicht gehe, so müsse es nicht unbedingt in Gefängnissen sein. Er denke hier an dorftartige Wohnsiedlungen, wie sie in skandinavischen Ländern existieren.

(ND v. 4.7.2020/Azadi)

## Kampagne „Death in Custody“ recherchiert zu Opfern von institutionellem Rassismus



Laut Angaben der Kampagnengruppe „Death in Custody“ (Tod in Gewahrsam) stehen 162 Menschen als Opfer von institutionellem Rassismus auf einer Liste von Schwarzen und Persons of Color (PoC) Die in Berlin 2019 gegründete Gruppe recherchiert zu Menschen, die seit 1990 in deutschem Polizeigewahrsam gestorben sind. Sie will, dass derartige Fälle auch „im Nachhinein aufgeklärt werden“, so Céline Barry. Hinter dem Bündnis stehen u.a. die Kampagne gegen rassistische Polizeigewalt (KOP), der Migrationsrat Berlin, die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) sowie die Rote Hilfe Berlin. Aus Anlass der Tötung von George Floyd in den USA hatte die Kampagnengruppe Ende Mai ihre Recherchen veröffentlicht, wobei sie auf verschiedene Erhebungen zurückgreift, etwa auf die Dokumentationen der Antirassistischen Initiative, der Liste jährlicher Polizeischüsse der CILIP (*Bürgerrechte & Polizei, Azadi*) oder auf Berichte örtlicher Initiativen. „Viele Todesfälle entstehen aus Situationen heraus, die für Schwarze und PoC deutlich häufiger auftreten“, so Barry. Dies seien u.a. Racial Profiling-Kontrollen, Aufenthaltsgesetze und Abschiebehaft, gegen die Deutsche gar nicht verstoßen können. In Todesfällen wird von Behörden häufig Suizid als Ursache genannt, z.B. im Fall von Oury Jalloh, der in einer Polizeizelle in Dessau im Jahre 2005 verbrannte. Längst haben Gutachten belegt, dass eine behauptete „Selbstanzündung“ auszuschließen sei. Keiner der Polizisten wurde bis heute verurteilt. Ein Einzelfall ist Jalloh nicht. So ist am 17. September 2018 in Kleve/NRW der aus Syrien stammende Kurde Amad Ahmad verbrannt. Auch er soll sich nach Polizeiangaben selbst in Brand gesetzt haben, was durch offizielle Gutachten in Frage gestellt wird.

Aufgezeigt werden in der Liste zudem Menschen, die durch Schüsse aus Polizeiwaffen getötet worden sind oder durch unterlassene Hilfeleistung verstarben. Wie im Juli 2012 der aus Gambia stammende Ousman Sey. Er hatte wegen Herzasens versucht, einen Krankenwagen zu rufen. Doch wurde er statt ins Krankenhaus auf eine Polizeiwache in Dortmund verbracht, wo er an Atemstillstand verstarb.

„Death in Custody“ hofft, dass durch ihre Recherchearbeit auch in Deutschland politische Veränderun-

gen erreicht werden können – ähnlich jener in den USA durch die „Black Lives Matter“-Bewegung.

(ND v. 4.7.2020/Azadi)

## Solidarität mit Kundgebung „Black Lives Matter! – Free Mumia – Free Them All“: „Das PKK-Verbot ist tödlich“

Am 4. Juli fand eine Kundgebung vor der US-Botschaft in Berlin unter dem Motto „Black Lives Matter! – Free Mumia – Free Them All“ statt, an der rund 350 Menschen teilgenommen haben. AZADÎ hat ein Grußwort an die Veranstalter\*innen und Teilnehmenden gerichtet und sich mit den Anliegen solidarisch erklärt. In dem Beitrag heißt es u.a., dass wir unsere Arbeit im Umfeld der kurdischen Bewegung „als einen Teil des gemeinsamen Kampfes gegen Repression, Rassismus und Ausbeutung“ sehen. Der Ort der Kundgebung sei richtig, „denn, ob es der Krieg in Kurdistan ist oder die Repression gegen politisch Aktive in der BRD, die Bundesregierung und die US-Regierung sind daran im Rahmen ihrer NATO-Partnerschaft nicht nur beteiligt, sondern federführend. Sie setzen ihre Interessen durch – gewaltsam und ohne Rücksicht auf Einzelne, die Gesellschaften oder die Umwelt“.

Dies bekämen insbesondere jene zu spüren, „die für ihre emanzipatorischen Überzeugungen eintreten und aufgrund ihres politischen Kampfes inhaftiert werden – die politischen Gefangenen“.

Davon betroffen seien derzeit „9 Kurden in Untersuchungshaft, denen vorgeworfen wird, Mitglieder der PKK zu sein“. Kriminalisiert würden auch ganz legale Arbeiten „wie das Organisieren von Demonstrationen, von Busfahrten zu Kulturfestivals, von Bildungsveranstaltungen“. Der Staat habe beschlossen, „dass die PKK eine terroristische Vereinigung sei und wer sich als Mitglied an ihr beteilige, sei als Terrorist\*in zu verfolgen“. Die Solidarität mit Mumia Abu Jamal sei „ein großes Vorbild und der Beweis, dass Solidarität Leben rettet“. Erwähnt wurde zudem, dass „hier 18 Menschen aufgrund des PKK-Verbots von 1993 ihr Leben verloren“ haben, sei es durch Polizeischüsse wie Halim Dener oder, weil Menschen „durch die Repression in den Tod getrieben wurde“ wie Eser Altinok, „der sich aufgrund seiner Schuldgefühle und Scham das Leben nahm“ (er hatte sich seinerzeit der Polizei als Kronzeuge zur Verfügung gestellt). „Das PKK-Verbot ist tödlich und ein Ausdruck des Demokratiedefizits in der BRD“. Es stigmatisiere „die 1,2 Millionen Kurd\*innen in der BRD“ und schließe sie „zu weiten Teilen von einer demokratischen Partizipation aus“.

**Es gelte: Weg mit dem Verbot der PKK! Freiheit für die politischen Gefangenen! Free Them All“.**

(Azadi)

## Amtsgericht Lüneburg: „Antifa Enternasyonal“ kein Ersatz-PKK-Symbol: Antifaschist freigesprochen



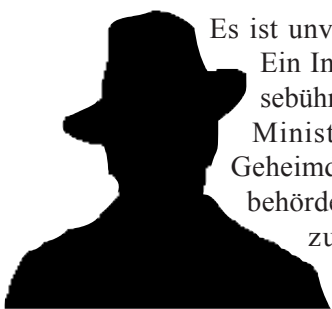
Am 7. Juli endete vor dem Amtsgericht Lüneburg der Prozess gegen einen Antifaschisten mit einem Freispruch. Der Richter sah in der Fahne mit dem Symbol der Antifa Enternasyonal kein verändertes Kennzeichen der PKK bzw. der KCK, wie die Staatsanwaltschaft Lüneburg behauptet. Der Antifaschist, der die Fahne auf einer Demonstration gegen die türkische Invasion in Nordsyrien mit sich trug, soll damit das Verbot der PKK unterlaufen haben. Damit ist sie vor Gericht jedoch nicht durchgekommen. Laut vorsitzendem Richter könne das Antifa-Symbol nicht mit der Fahne der kurdischen Bewegung gleichgesetzt werden und das Zeigen sei mithin nicht strafbar.

Die Staatsanwaltschaft beharrte bis zum Schluss auf ihrem Konstrukt. Sie kann innerhalb einer Woche Rechtsmittel einlegen. Für diesen Fall ginge das Verfahren vor das OLG Celle.

Die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen begrüßte das Urteil: „Die Antifa-Enternasyonal-Fahne kann und sollte bei jeder sich bietenden Gelegenheit benutzt werden.“ (s.a. Bericht im Azadi-Info 201)

(ANF v. 7.7.2020)

## Der Verfassungs„schutz“bericht: The same procedure as every year



Es ist unvermeidliches Sommertheater: Ein Innenminister tritt auf die Pressebühne und verlautbart, was er, sein Ministerium, die nachgeordneten Geheimdienste oder Strafverfolgungsbehörden aus überwiegend öffentlich zugänglichen Informationen zusammengetragen haben.

Dass eine große Gefahr vom Rechtsextremismus ausgeht, ist beileibe nichts Neues. Zu den Hintergründen über Neonazi-Organisationen und -Gruppen, rechte Kampfzellen und ihre terroristischen Aktivitäten als auch deren internationales Netzwerk, recherchieren und arbeiten seit Jahrzehnten sowohl Journalist\*innen als auch zahlreiche Antifaschist\*innen, Antifa-Archive und Dokumentationszentren. Sie waren und sind

es auch, die Strukturen aufgedeckt haben und die Rolle des Geheimdienstes beim Aufbau von rechten Mörderbanden ans Tageslicht gebracht haben oder die erstaunte Regierung mit Berichten über rechte Netzwerke bei der Polizei oder der Bundeswehr überraschen konnten. Dass der VS jetzt verstärkter hiergegen vorgeht, kann begrüßt werden. Doch sind die Erfahrungen mit dem Geheimdienst im Umgang mit dem Rechtsextremismus/-terrorismus eher negativ.

Jahrzehntelang haben Politiker\*innen und Staatsangestellte die Augen verschlossen vor diesen Wahrheiten oder Stillschweigen gewahrt, weil sie sich dann vermutlich zu sehr mit ihren Versäumnissen und Fehlentwicklungen hätten auseinandersetzen müssen. Der Verfassungsschutz basiert seit seiner Gründung auf einer Tradition, die sich primär gegen kommunistische, sozialistische und linke Strömungen und als „Extremisten“ stigmatisierte Personen richtet, weshalb der Blick nach rechts getrübt blieb. Schließlich wurde der Geheimdienst in den 1950er Jahren von Altnazis, ehemaligen Angehörigen der Gestapo und der SS gegründet. Das Verbot der KPD von 1956 und in der Folgezeit die extensive Verfolgung von Kommunist\*innen, selbst jenen, die in der NS-Zeit inhaftiert und gefoltert wurden, waren Ausdruck dieser einseitigen Ausrichtung. Über die 1970er Jahre bis heute bekämpfen die Dienste mit aller Energie ihren „inneren Feind“, den sie primär bei den Linken und besonders bei linken oder revolutionären ausländischen Gruppen und Organisationen wie der PKK, DHKP-C oder der TKP/ML ausgemacht haben. [...]

Wenn sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Vorstellung des Jahresberichts entsetzt gezeigt hat über die bestehende Gewaltbereitschaft „bei allen Phänomenen“, so sei angemerkt, dass nichts gewalttätiger und tödlicher ist als das schmutzige Geschäft mit Waffen und Rüstungsgütern in alle Welt. Erst kürzlich wurde öffentlich, dass Deutschland im vergangenen Jahr allein an die Türkei Kriegswaffen im Wert von 344,6 Millionen Euro geliefert hat, die dann bei den Kriegszügen der türkischen Armee in Nordsyrien und im Nordirak zum Einsatz kommen. Damit muss sich die Bundesregierung vorwerfen lassen, mitverantwortlich zu sein für den Tod von Menschen.

In diesem Kontext muss auch die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland gesehen werden – als Unterstützungshandlung für das türkische Regime, das mit staatsterroristischen Methoden gegen die eigene Bevölkerung vorgeht.

Dass es dem Inlandsgeheimdienst nicht unbedingt um den „Schutz“ der Verfassung geht, hat der Rechtsanwalt und Publizist Dr. Rolf Gössner in einem Beitrag zum 40jährigen Bestehen des RAV so ausgedrückt: „Sobald Geheimdienste ihre Finger im Spiel haben, sind Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat gefährdet, bleiben Aufklärung und Wahrheit zwangsläufig auf der Strecke.“

(PM Azadi v. 9.7.2020)

## Copy-and-paste

Zum fünften Mal in Folge ist auch AZADÎ im VS-Bericht aufgeführt, und zwar unter dem Kapitel „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebung von Ausländern (ohne Islamismus)“. Bei dem im Jahre 1996 gegründeten Rechtshilfefonds handelt es sich nicht um einen kurdischen Verein.

AZADÎ hatte 2015 u.a. auch deshalb gegen die Leistung beim Verwaltungsgericht Berlin geklagt. In der mündlichen Verhandlung am 26. September 2019 befand das Gericht es für rechtmäßig, dass AZADÎ in den Berichten aufgeführt wurde und künftig wird. Einzig die Behauptung des VS, der Verein finanziere Abonnements PKK-naher Zeitschriften für die politischen Gefangenen, darf nicht mehr wiederholt werden. (s.a. AZADÎ-Info Nr. 193)

## Freispruch für Hagen Kopp! Grundrechtekomitee: Keine Kriminalisierung von praktischer Solidarität

Am 16. Juli steht Hagen Kopp in Alzenau/Bayern vor Gericht, weil er dazu aufgerufen hatte, „von Abschie-

bung bedrohten Menschen Bürger\*innen-Asyl zu gewähren und sie auch notfalls (...) zu verstecken“. Eine bundesweite Kampagne „Schütze Menschen vor Abschiebung – Mach mit“ wirbt auf der Webseite [www.aktionbuergerinnenasyl.de](http://www.aktionbuergerinnenasyl.de) für praktische Solidarität für jene, die wegen politischer Verfolgung, Krieg oder aus Armut geflohen waren und abgeschoben werden sollen. Lokale Initiativen werden dazu aufgerufen, diese Menschen zu unterstützen und ihnen Unterschlupf zu gewähren.

Weil Hagen Kopp im Impressum dieser Webseite steht, ist er nun angeklagt.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie fordert Freispruch für den Aktivist, das sich bereits 2017 für solidarische Unterstützung gegen die drohende Abschiebung der Familie Ametovic in Freiburg durch öffentliches Bürger\*innen-Asyls ausgesprochen hatte.

*(PM Grundrechtekomitee v. 15.7.2020)*

*P.S. Das Amtsgericht sprach Hagen Kopp vom Vorwurf, öffentlich zu Straftaten aufgefordert zu haben, frei.*

# AKTION

## Demo in Kiel laut und solidarisch

Am 4. Juli fand in Kiel eine „laute, solidarische und öffentlichkeitswirksame“ Demonstration gegen die Aggressionspolitik der Türkei mit rund 100 Teilnehmer\*innen statt. Nach Angaben der Organisator\*innen gab es kleinere Auseinandersetzungen mit der Polizei wegen Fahnsymbolen und eine Provokation von türkischen Faschisten, die aus dem Auto heraus den faschistischen Wolfsgruß gezeigt haben. Beides habe jedoch keine größeren Auswirkungen auf die Demonstration gehabt.

*(Demoteilnehmer/Azadi)*

## „Acker bleibt!“ solidarisch mit kurdischem Befreiungskampf

### Aufruf zu Aktionstagen am 19. und 20. Juli

Seit Mai 2019 hält die Aktionsgruppe „Acker bleibt!“ einen Acker am Rande der nordhessischen Gemeinde Neu-Eichenberg besetzt, um die Versiegelung von Ackerböden auf einer Fläche, die rund einhundert Fußballfeldern entspricht, zu verhindern. Die Aktivist\*innen haben anlässlich der Invasionen der türkischen Armee in Südkurdistan/Nordirak und Nordsyrien dem kurdischen Befreiungskampf ihren Beistand und ihre



Solidarität ausgesprochen und dies in einem Grußwort zum Ausdruck gebracht, in dem es u.a. heißt:

„Der kurdische Freiheitskampf steht für den Aufbau einer Gesellschaft jenseits der kapitalistischen Moderne. Jenseits von Zerstörung der natürlichen Grundlagen dieser Erde und hin zu einer bedürfnisorientierten Gesellschaft. Die Freund\*innen in Kurdistan kämpfen für den Erhalt ihrer auf gesellschaftlichem Eigentum aufbauenden Freiheiten.“ So wie die Akti-



onsgruppe in Nordhessen „fruchtbaren Ackerboden gegen Großinvestor\*innen“ verteidigen, müssten die Freund\*innen in Kurdistan erleben, „wie Boden verbrannt, zerstört und der gesellschaftlichen Kontrolle entzogen“ würde. Nach den Angriffen auf Şengal und die Qandil-Berge sei es für jeden demokratischen Menschen auf der Welt an der Zeit, Stellung zu beziehen, fordert „Acker bleibt!“.

Mit der Parole „Hoch die transkontinentale Solidarität“ ruft die Gruppe dazu auf, sich am 19. und 20. Juli an den Aktionstagen gegen die völkerrechtswidrigen Angriffe zu beteiligen.

### **Radikale Linke Berlin: Wir spüren es alle**

Zur Teilnahme an einer internationalistischen Demonstration „Riseup4theRevolution“ am 19. Juli in Berlin zum 8. Jahrestag der Revolution von Rojava und gegen Faschismus rief auch die Radikale Linke Berlin auf. In dem Aufruf heißt es u.a.

„Wir spüren es alle: weltweit mit Erdoğan, Trump, Bolsenaro oder Narendra Modi, lokal in den Parlamenten und auf der Straße. Angeführt von der AfD und unter tatkräftiger Mitwirkung aller Parteien rückt das bürgerliche Lager nach rechts. Ob in den Morden faschistischer Banden wie dem Islamischen Staat oder den Anschlägen des NSU, dem Massaker in Hanau oder

den rassistischen Morden der US-amerikanischen Polizei“. Der weltweite Widerstand gegen Faschismus gebe „Hoffnung und Kraft in diesen schwierigen Zeiten“ – „sei es nun der Beginn der Revolution in Rojava am 19. Juli 2011, der Sieg der FSLN in Nicaragua vor 40 Jahren 1979 oder aktuell die Aufstände in den US-amerikanischen Städten gegen die rassistische Polizei“.

### **Women Defend Rojava: Frauen holen sich Freiheit und Leben zurück**

Unter dem Motto „Feuer im Herzen – Unser ganzes Leben ist ein Kampf“ ist auch Women Defend Rojava im Block der FLINT\*(Frauen, Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans) in Berlin dabei. Die Gruppe stellt in ihrem Aufruf einen Zusammenhang her zwischen faschistischer Mentalität und Feminizid.

„Die weltweite Bewegung der kämpfenden Frauen\* ist in den letzten Jahren stärker und größer geworden und entfacht ein riesiges Feuer gegen die Unterdrückung. Von Las Tesis bis PussyRiot, von kämpfenden Schwarzen Frauen\* in den USA bis zu den naxalitischen Frauen\* in Indien, von den Zapatistas bis zur kurdischen Frauenbewegung. Wir sind überall, wir sind internationalistisch, wir laufen vorneweg und wir holen uns als Frauen\* unsere Freiheit, unsere Leben zurück“.

*(ANF v. 10., 12., 13.7.2020/Azadi)*

# **ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK**

### **Rote Hilfe will Umstände einer Abschiebung höchststrichterlich klären lassen**

Zur Klärung der Vorgänge um die Abschiebung einer Familie nach Albanien im August 2017, will die Rote Hilfe München eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einreichen. „Wir erhoffen uns, die fehlenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erzwingen zu können“, heißt es in einer Stellungnahme. Alle bayerischen Gerichte hätten Ermittlungen wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung durch an der Abschiebung beteiligte Bundespolizisten, den behördlich eingesetzten Arzt sowie die Verantwortlichen des Innenministeriums, abgelehnt.

Im Jahre 2015 war Frau L. mit ihrer Familie und drei Kindern aus Angst vor Blutrache aus Albanien nach Deutschland gekommen. Zwei Jahre lang waren sie in sog. Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen untergebracht. Angaben der Roten Hilfe zufolge habe sich die Familie politisch und praktisch gegen Abschiebungen eingesetzt und sei bei der Besetzung des Regens-

burger Doms im Juli 2016 beteiligt gewesen. Nach Räumung des Doms sei ihr Asylantrag abgewiesen worden. Frau L. und ihre Kinder seien dann nach zwei erfolglosen Versuchen am 1. August 2017 auf „erbarungslose Art und Weise und unter Umgehung aller Schutzgebote“ abgeschoben worden. Am Tag zuvor hätte die psychisch kranke Mutter stationär aufgenommen werden sollen, was wegen Bettenmangels verschoben werden musste. Obwohl laut ärztlichem Attest reiseunfähig, hätte ein „korrupter Flughafenarzt“ die Reisefähigkeit unterzeichnet. An Händen und Füßen gefesselt sei die Frau abgeschoben worden.

2018 seien dann zwei ältere Geschwister mit gleicher Fluchtursache allein wieder nach Deutschland geflohen und in eine Jugendhilfeeinrichtung in Bayern untergebracht worden. Die 13jährige Schülerin berichtete, dass sie und ihr Bruder im Juli 2019 in Gegenwart der für das Kindeswohl verantwortlichen Staatsbediensteten bei Festnahmen und Abschiebungen im Stadtpark der niederbayerischen Stadt Osterhofen „rabiat“ festgenommen worden seien. Weder im

Vorfeld noch während des gesamten Verlaufs dieser Maßnahme hätten diese mit den Kindern gesprochen und deren Rechte geschützt – so der Vorwurf der Roten Hilfe. Dann habe man die Kinder – ohne persönliche Habe, Kleidung oder Geld – getrennt zum Münchner Flughafen gefahren und sie bis zum Abflug isoliert in Einzelzellen verbracht. Bei Ankunft in Tirana hätte sich das Begleitpersonal an der Flugzeugtür verabschiedet. Weder seien die Jugendlichen einer Jugendeinrichtung noch einer Sorgeberechtigten übergeben worden.

Die Rote Hilfe ruft zur Finanzierung der Verfassungsbeschwerde zu Spenden auf:

*Rote Hilfe e.V. OG München*

*IBAN: DE61 4306 0967 4007 2383 06 (GLS Bank)*

*Stichwort: Brutal, korrupt und illegal*

*Aufrufstext:*

<https://rhmc.noblogs.org/post/2020/03/17/brutal-korrupt-und-illegal-solidaritaet-gegen-abschiebung-und-staatliche-gewalt>

*(ND v. 29.6.2020)*

# ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

## Türkei setzt völkerrechtswidrige Offensive in den Nordirak fort

Die Türkei hat ihre Militäroffensive gegen die PKK im Nordirak mit neuen Luftangriffen fortgesetzt. Nach Angaben des Verteidigungsministeriums seien dort „Terrorziele“ durch Kampfjets zerstört und drei Kämpfer der PKK getötet worden. Im Juni hatte die Armee mit ihrem Einmarsch in den Nordirak/Südkurdistan begonnen. Wie die irakisch-kurdische Nachrichten-seite „Rudaw“ am 3. Juli berichtete, soll Ankara seitdem zwölf weitere Militärbasen dort errichtet haben. Damit gebe es im türkisch-irakischen Grenzgebiet 36 türkische Stützpunkte.

*(jw v. 6.7.2020)*

## Neuerliche Verhaftungswelle: Frauen im Fokus der Repression

In den Morgenstunden des 15. Juli wurden erneut kurdische Aktivistinnen verhaftet, darunter Ayşe Gökkan, die zwei Tage zuvor noch an einem u.a. von CENİ organisierten Podiumsdiskussion teilgenommen und darüber gesprochen hat, dass das türkische Regime die Corona-Pandemie dafür nutze, noch brutaler gegen die politisch aktive kurdische Bevölkerung, Frauen und ethnische Minderheiten vorzugehen. „Es ist der erbitterte Versuch, die Stimmen der Demokratie und der Frauenrechte zum Schweigen zu bringen. Wir haben es seit zwei Monaten mit fast 100 Festnahmen zu tun von Menschen, die nicht hinnehmen wollen, in einem faschistischen Staat zu leben,“ schreibt Ayşe Gökkan in einer Erklärung. Es finde eine „immens steigende Repressionswelle gegen Kurd\*innen“ statt, wobei die Frauen „im klaren Fokus“ stehen. Die Zielsetzung sei, die starken weiblichen Stimmen mundtot zu machen. Es sei „kein Verbrechen, sich für eine Demokratie ein-

zusetzen, aber ein Verbrechen, gegen den Faschismus zu schweigen.“

*(CENİ e.V. v. 15.7.2020/Azadi)*

## Ankara positioniert sich gegen Armenien

Nach Syrien und Libyen jetzt Armenien? Zwischen dem 12. und 14. Juli fanden Gefechte zwischen Armenien und Aserbaidschan statt. Verteidigungsminister Hulusi Akar sagte der Tageszeitung Hürriyet Daily, Armenien werde für den Angriff auf Aserbaidschan bezahlen und Baku könne auf militärische Unterstützung durch die Türkei bauen: „Wir müssen der Welt zeigen, dass die beiden Bruderstaaten eine Einheit darstellen. Ein Volk, zwei Nationen.“ Unklar ist, welche Seite für die jüngste Eskalation verantwortlich ist. Armenien und die Türkei haben keine diplomatischen Beziehungen, weil der türkische Staat den Genozid an den Armeniern im Osmanischen Reich bis heute leugnet.

Die Aserbaidschaner\*innen hingegen betrachtet Ankara als „natürliche“ Verbündete, weil es sich um ein Turkvolk handele. Meldungen der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 19. Juli zufolge sei damit begonnen worden, Kämpfer der „Freien Syrischen Armee“ nach Aserbaidschan zu verlegen. Ein Offizieller dementierte gegenüber der russischen Agentur TASS.

Aydın Sezer, ein türkischer Analyst, kommentierte für das Onlineportal Al-Monitor, dass Erdoğan mit der Umwandlung der Hagia Sophia zur Moschee innenpolitisch entgegen der Erwartungen nicht sonderlich gepunktet habe. Das erhoffe er sich nun von einer möglichen militärischen Unterstützung für Aserbaidschan. Außerdem wolle er sich gegenüber der NATO als Türsteher im „Hinterland Moskaus“ gegen die Interessen Russlands stellen, um so seine Position in anderen Konflikten zu stärken. Russland hat mit Armenien eine strategisch-militärische Partnerschaft.

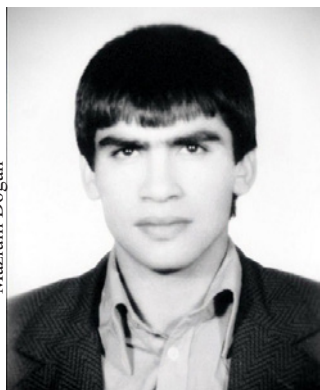
*(jw v. 21.7.2020/Azadi)*

# Ohne Vergangenheit keine Zukunft

## 14. Juli 1982 – Der Beginn des „großen Widerstands“ der PKK

Nach dem Militärputsch am 12. September 1980 wehte ein Sturm der Unterdrückung und Verfolgung in der Türkei. Das gesamte Land wurde in eine einzige Folterkammer verwandelt. Im Gefängnis von Amed entzündete sich der „erste Funke des Widerstands“ der PKK.

Tausende kurdische und türkische Revolutionär\*innen und Arbeiter\*innen waren unter dem Vorwand, „das Wohl und die Unteilbarkeit des Landes wiederherzustellen“ verhaftet worden. Unter den Gefangenen waren auch Gründungsmitglieder der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die im Gefängnis von Diyarbakir, der „Hölle von Amed“, inhaftiert waren. Sie wurden Zeugen einer Reihe barbarischer und erbarmungsloser Abläufe an Gewalt, Torturen, Misshandlungen und Erniedrigungen: mit sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung, Psychoterror, Prügel, Elektroschocks und dem Zwang, Hundeexkremate zu essen, versuchte der Staat sie systematisch ihrer kurdischen Ideologie und Gesinnung zu entwurzeln, ihren unermesslichen Kampf um die Bewahrung ihrer ethnischen Identität zu zerschlagen und sie mit zwangsassimilierenden Maßnahmen wie dem Verbot ihrer Sprache nach türkischem Nationalbild zu formen. Alle Überzeugungen von den Idealen, Träumen und Utopien der Gefangenen sollten gebrochen werden.



Mazlum Doğan

Viele der Gefangenen in Amed gaben auf. Einige widersetzten sich jedoch der Folter und Unterwerfung, einer von ihnen war der PKK-Kader Mazlum Doğan. An Newroz 1982 entzündete er drei Streichhölzer, legte sie auf den Tisch in seiner Zelle und nahm sich das Leben. Er hinterließ die

Nachricht „Aufgeben ist Verrat, der Widerstand bringt den Sieg“. Vier PKK-Gefangene folgten seiner Aktion: Am 18. Mai 1982 zündeten sich Ferhat Kurtay, Eşref Anyık, Necmi Öner und Mahmut Zengin selbst an.

Keine zwei Monate später, am 14. Juli 1982, wurde unter der Führung der zentralen PKK-Mitglieder Kemal Pir, Mehmet Hayri Durmuş, Akif Yılmaz und Ali Çiçek in der Hölle von Amed der Beginn eines Todesfastens ausgerufen. Sie forderten das „Ende der Folter, der eingeforderten Militärdisziplin und der Einheitskleidung“. Diese Aktion gilt als „erster Funke des Widerstands“ gegen das Unterdrückungsregime der Türkei. 55 Tage nach Beginn des Todesfastens verlor Kemal Pir im Alter von 20 Jahren sein Leben. Bis zum heutigen Tag wird er als Verkörperung des radikalen und internati-

onalistischen Geistes der Bewegung und als Brücke zwischen den Kämpfen türkischer und kurdischer Menschen geehrt. Mehmet Hayri Durmuş, Ali Çiçek und Akif Yılmaz starben ebenfalls im Verlauf der Aktion. Als Ergebnis des Widerstands endete auch die Ära von Esat Oktay Yıldırım, leitender Offizier des Gefängnisses, dessen Name synonym für die Folter stand.

Sexuelle Gewalt wurde in türkischen Gefängnissen vor allem in den 1980er Jahren gegen Frauen aus revolutionären Gruppen eingesetzt. Sakine „Sara“ Cansız, Mitbegründerin der PKK, die nach dem Putsch zwölf Jahre in Haft verbrachte, beschreibt in ihren Memoiren diese übliche Folterpraxis. Im Gefängnis von Amed galt sie sowohl für ihre männlichen als auch weiblichen Weggefährten als ein Widerstandssymbol. Im Januar 2013 wurde sie mit zwei ihrer Weggefährtinnen in Paris von einem Attentäter des türkischen Geheimdienstes MIT erschossen.

(ANF v. 14.7.2020)

### Nachlesen:

1995 erschien im Werkstatt-Verlag (ISBN: 3-89533-209-7) ein Buch über die grausame Geschichte der „Hölle Nr. 5“ in deutscher Übersetzung, herausgegeben von Gerd Schumann. Geschrieben hat dieses „Tagebuch aus einem türkischen Gefängnis“ Mehdi Zana, ehemaliger Oberbürgermeister von Amed (türk. Diyarbakir), der über 15 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen musste. Stellenweise sind die Schil-



derungen der schrecklichsten Foltermethoden kaum zu ertragen. Sie legen Zeugnis ab von der unmenschlichen Mentalität eines diktatorischen Regimes, aber auch davon, dass sich die Gefangenen gegenseitig unterstützten und Formen des Widerstandes entwickelten. In dem Buch werden auch die dramatischen Tage geschildert, als seiner Frau Leyla Zana – damals die erste Kurdin im türkischen Parlament – im März 1994

die Immunität als Abgeordnete aufgehoben wurde: Sie hatte dem Eid zur Amtseinführung einen Satz in kurdischer Sprache angefügt und ein Stirnband in den kurdischen Farben getragen. Sie und weitere ihrer Kollegen wurden aus dem Parlament heraus verhaftet, angeklagt, mit der Todesstrafe bedroht und letztlich zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

(Azadi)

# KURDISTAN

## Andrej Hunko: Tötung durch türkische Drohnen sind Kriegsverbrechen

„Die extralegale Hinrichtung durch eine türkische Drohne in Rojava stellt ein weiteres Kriegsverbrechen der Türkei dar, das ich auf das Schärfste verurteile,“ erklärte der europapolitische Sprecher der Linksfraktion, Andrej Hunko gegenüber ANF. Deshalb hatte er die Bundesregierung zu der Tötung von drei Kurdinnen im nordsyrischen Helîncê bei Kobanê am 23. Juni und weiterer Menschen in Südkurdistan/Nordirak durch Drohnen befragt. Staatsminister beim Auswärtigen Amt, Niels Annen (SPD), antwortete, dass der Bundesregierung die Drohnenangriffe zwar bekannt seien, eigene Erkenntnisse ihr jedoch nicht vorlägen. Es gebe einen ständigen Austausch mit der türkischen Regierung zur Lage in Syrien und der türkischen Militäroperationen. Man habe „gegenüber der Türkei dabei wiederholt deutlich gemacht, dass dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts herausragende Bedeutung“ zukomme. Grundhaltung der Regierung sei zudem, „dass jeder Einsatz von Waffen im Rahmen der einschlägigen Regeln des Völkerrechts“ stattzufinden habe. „Die völlig unkritische Reaktion der deutschen Bundesregierung auf diese grausame Tat reiht sich leider in ihre sonstige Politik gegenüber der Türkei ein“, kommentiert Andrej Hunko die Antwort. Statt die Partnerschaft mit der Türkei zu beenden, hofiere sie „das Erdoğan-Regime“. Beispielhaft nennt der Parlamentarier den ersten Empfang eines ausländischen Regierungsvertreters in Berlin in der gerade begonnenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Es war der türkische Außenminister.

(ANF v. 4.7.2020/Azadi)

## Autonome Selbstverteidigung gegen Feminizid als Kriegswaffe

„Einer der am meisten übergangenen Aspekte bei der Thematisierung von Konflikten, Unterdrückung und Krieg sind Gewalt gegen Frauen und Feminizid als Kriegswaffe. Frauen werden gezielt angegriffen, um Gesellschaften auszulöschen,“ heißt es in einer



Erklärung des Kurdischen Frauenbüros für Frieden, CENÎ e.V. zum achten Jahrestag der Rojava-Revolution am 19. Juli. „Deshalb gründet die kurdische Frauenbewegung ihre Organisierung seit Jahrzehnten auf die Notwendigkeit der Selbstverteidigung in allen Lebensbereichen, einschließlich der physischen Selbstverteidigung.“

(Cenî-PM v. 15.7.2020)

## Unterschriftenkampagne gegen türkische Besetzung in Südkurdistan/Nordirak

In Südkurdistan/Nordirak wird eine von vielen Organisationen unterstützte Unterschriftenkampagne gegen die türkische Präsenz in dem kurdischen Autonomie-region durchgeführt. Hierzu gehört u.a. die Partei Komela Islamî. Soran Omer, Abgeordneter der Partei im Regionalparlament, hat sich gegenüber ANF zu der türkischen Invasion in Südkurdistan geäußert. „Der türkische Staat sagt ganz offen, dass er in Hewlêr, Soran und Dihok über 36 Militär- und Geheimdienststationen verfügt“. Schon lange errichte die Türkei dort ihre Stützpunkte, was als Besetzung bezeichnet werden müsse.

Der Abgeordnete beklagt, dass die südkurdische Regierung unter Neçirvan Barzanî keine ernsthafte Kritik an dieser Situation übe. Im Gegenteil, sie übermittele sogar Standorte der PKK, die dann von der Tür-

kei bombardiert werden. Omer erklärte weiter, dass das Schweigen der herrschenden Kräfte und der PDK in dem auf 50 Jahre angelegten bilateralen Ölabkommen begründet liege, weshalb die PDK die Stationierung türkischer Soldaten im Süden zulasse. In dem Abkommen von 2014 gebe es einige Punkte zur PKK und zeige, dass es hier sowohl um ökonomische Fragen als auch um die Stationierung von Militär gehe.

Omer schließt mit den Worten, dass nicht vergessen werden sollte, dass es die PKK schon lange vor der Gründung der Autonomieregion Südkurdistan gegeben hat. Sie sei „ein Teil von Kurdistan und hier ist Kurdistan“.

(ANF v. 14.7.2020)

### **Ercan Ayboğa: Renaturierung des Tigrisales und Rückbau des Ilisu-Staudammes wären möglich**

„Das Vorhaben nützt der Regierung, weil sie nun die Kontrolle über das Wasser bekommt und dies in ihrem Sinne einsetzen kann – auch als Waffe gegen den irakischen Staat, gegen die als Rojava bekannte nord- und

ostsyrische Autonomieregion und gegen die Kurden in Nordkurdistan (Türkei) insgesamt,“ erklärt der Umweltingenieur und Aktivist in der „Initiative zur Rettung von Hasankeyf“ und gegen den Ilisu-Staudamm, Ercan Ayboğa, in einem Gespräch mit der jungen welt. Im Zuge des vom türkischen Staat seit Jahrzehnten betriebenen Ilisu-Staudamm-Großprojekts sind im Südosten der Türkei bereits 199 Dörfer und insbesondere die 12 000 Jahre alte Siedlung Hasankeyf geflutet worden. Ayboğa beklagt, dass, obgleich sich in Hasankeyf die Spuren von 20 Kulturen gefunden haben und nach Expert\*innenmeinung neun von zehn UNESCO-Kriterien erfüllt seien, protestieren „nur wenige gegen diese Zerstörung“. „Einmal mehr“ zeige sich „die Doppeltzungigkeit der UNESCO, der Staaten und der internationalen Kultureinrichtungen“. Der Umweltaktivist plädiert für eine Renaturierung des Tigrisales, das durch Entleerung des Stausees „schon nach mehreren Jahren wieder einen naturnahen Zustand erreichen“ könne. Durch den Rückbau des Staudammes und eine ausreichende Entschädigung der rund 70 000 betroffenen Menschen könnten die schlimmsten Folgen gelindert werden.

(jw v. 18./19.7.2020)

## **INTERNATIONALES**

### **Wien: „Rädelsführer“ von Wien-Favoriten ermittelt**

Nach den Angriffen von türkischen Nationalisten auf mehrere Demonstrationen kurdischer und linker Aktivist\*innen in Wien-Favoriten zog Österreichs Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) am 10. Juli eine erste Zwischenbilanz. Danach sei die Identität von vier etwa 30jährigen „Rädelsführern“ ermittelt worden. 30 Anzeigen gegen Unbekannt seien erstattet worden. Von zehn inzwischen namentlich bekannten Tätern werde wegen Verstoßes gegen das Symbolgesetz ermittelt.

„Eine Vermummung schützt nicht vor Strafe“, sagte Nehammer bei einer Pressekonferenz im Kanzleramt. Einer der sogenannten Rädelsführer – ein türkischstämmiger Österreicher – sei ein Gewalttäter, der Menschen mit einem Messer bedroht habe. Er habe sich der Festnahme durch die Polizei entzogen und sei geflüchtet, konnte später jedoch festgenommen werden. Bei den anderen drei Rädelsführern könne es sich um ein Mitglied der „Grauen Wölfe“ handeln.

Die österreichische Regierung hat Anhaltspunkte dafür, dass der türkische Geheimdienstes MIT bei den Angriffen gegen die Aktivist\*innen involviert gewesen ist. So sei beobachtet worden, dass „Dokumentationsteams“ ihre Kameras ausschließlich auf die Versammlungen gerichtet gewesen seien.

Aufgefallen in diesem Zusammenhang sei auch die rasche Mobilisierung von gewalttätigen Angreifern. Nehammer und der stellvertretende Wiener Polizeipräsident Franz Eigner kündigten daher im Vorfeld der für den 10. Juli in Wien-Favoriten geplanten Kundgebung massive Polizeipräsenz an. „Die Versammlungsfreiheit ist für uns ein wichtiges Gut“, deswegen werde man diese auch mit allen Mitteln schützen, sagte Nehammer. Rund 500 Polizeibeamte sollen vor Ort sein.

Am gleichen Tag sollte eigentlich auf Einladung der österreichischen Integrationsministerin Susanne Raab im Kanzleramt ein Krisengipfel über die „Konfliktsituation“ im Wiener Multikulti-Bezirk zwischen kurdischen und türkischen Vereinen stattfinden. Die Betroffenenvereine – insgesamt 33 Mitgliedsorganisationen des antifaschistischen Solidaritätsbündnisses – hatten die Einladung jedoch zurückgewiesen und erklärt, „unter keiner Bedingung mit Faschisten und ihren Unterstützern“ an einem Tisch sitzen zu wollen. Die Regierung hat nun einen zweiten Versuch angekündigt und will beide Seiten in den nächsten Tagen ins Innenministerium einladen. Die von den Angriffen betroffenen Gruppen haben sich dazu noch nicht geäußert.

(ANF v. 10.7.2020)

# PREISWÜRDIG

## Hans-Litten-Preis für Rolf Gössner

Wie im Info der „Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.“ (VDJ) vom 19. Juli mitgeteilt, geht der diesjährige Hans-Litten-Preis an den Rechtsanwalt und Publizisten **Dr. Rolf Gössner**, der ihm am 10. Oktober in der IGM-Vorstandsverwaltung in Frankfurt/M. verliehen wird. „Mit dem Preis soll die jahrzehntelange berufliche und rechtspolitische Arbeit von Rolf Gössner für die Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat ausgezeichnet und insbesondere auch seine durchgängig grundrechtssensible Haltung und Expertise gewürdigt werden, sich der Aushöhlung von Grundrechten entgegenzustellen und bürgerrechtliche Opposition zu mobilisieren. Auszeichnungswürdig ist insbesondere seine investigative Publizistik zur politi-

schen Justiz, zu den Justizopfern des Kalten Krieges und zum Überwachungsstaat“, heißt es in der Ankündigung.

AZADÎ schließt sich diesen Ausführungen an, möchte insbesondere auch Gössners publizistisches Wirken hinsichtlich der komplexen Thematik rund um die „Kurdische Frage“ und seine über Jahrzehnte auf vielen Ebenen praktizierte Solidarität herausstellen. Er legt durch seine verdienstvolle Arbeit immer wieder den Finger in die Wunden, die rechtswidriges staatliches Handeln hinterlassen kann. Davon, dass er vom deutschen Geheimdienst über sein fast halbes Leben lang ausgeforscht worden ist, hat er sich in seinen Aktivitäten nie beirren lassen.

(VDJ v. 19.7.2020/Azadi)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## EU gegen rassistische Polizeikontrollen – Seehofer gegen Rassismus-Studie

Während der Antidiskriminierungsausschuss des Europarats am 6. Juli stärkere Maßnahmen gegen rassistische Polizeikontrollen forderte, lehnte Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) eine Untersuchung über Rassismus in der Polizei in Deutschland ab. Er wolle keine Studie in Auftrag geben, bevor die bereits mit den Bundesländern abgestimmten Maßnahmen umgesetzt seien. Zudem sei der Verfassungsschutz mit der Erstellung eines „Lagebildes“ beauftragt worden. „Wenn ausgerechnet der ihm unterstellte Inlandsgeheimdienst Rassisten und Nazis in der Polizei aufspüren soll, wird wieder einmal der Bock zum Gärtner gemacht, und das mit voller Absicht“, kommentiert Jana Frielinghaus im „Neuen Deutschland“. Nach Aussage des Ministeriumssprechers Steve Alter gebe es Einzelfälle von Polizeikontrollen wegen des Aussehens, aber kein „strukturelles Problem“. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) will hingegen an einer Studie zum „Racial Profiling“ bei der Polizei festhalten.

Rassistische Kontrollen seien demütigend und führten zu Stigmatisierung, so der EU-Ausschuss, weshalb sie in allen europäischen Ländern verboten werden müssten.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) ist der ablehnenden Haltung seines Bundeskollegen Seehofer nicht gefolgt und hat sich für eine Studie zu Polizei und Rassismus ausgesprochen und angekündigt, diesen Verstoß gemeinsam mit anderen Bundesländern organisieren zu wollen.

(jw/ND v. 7.,18./19.7.2020)

## Polizeigewalt gegen Geflüchtete

In der 27. Aktualisierten Auflage der Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ (1993–2019) dokumentierte die Antirassistische Initiative e.V., dass in den 27 Jahren „mindestens 1298 geflüchtete Menschen durch Gewaltanwendungen von Polizist\*innen und Bewachungspersonal verletzt“ worden seien. Für „28 Menschen“ habe diese Gewalt „tödlich“ geendet.

„24 Tötungen (86%) und 1050 (81%) zum Teil schwerste Verletzungen entfallen auf die direkte Einwirkung von Angehörigen der Polizei“. Ursache für diese „Gewalt von Polizeibeamt\*innen gegen People of Color“ sei der „strukturelle und gesellschaftliche Rassismus in Deutschland“. Dabei komme es „nur sehr selten“ zu Gerichtsverfahren, an deren Ende zumeist ein Freispruch stehe oder „die berufliche Laufbahn nicht beeinträchtigende Strafen“. Es gelinge nur selten, „Licht in dieses behördliche Dunkel“ zu bringen.

*Die vollständige Dokumentation umfasst vier Hefte und kann bestellt werden unter [ari-berlin-dok@gmx.de](mailto:ari-berlin-dok@gmx.de). Zusammen kostet sie 35 € + 5 Euro Porto & Verpackung.*

Internet: [www.ari-dok.org](http://www.ari-dok.org)

(PM/Doku der AntiRa-Initiative Berlin v. Juli 2020)

## Kommando Spezialkräfte: Abtreten – für immer!

Die „Elite“truppe der Bundeswehr versinkt – wieder bzw. immer noch – im rechtsradikalen Sumpf. Und mit ihr gleich auch der Militärgeheimdienst, der offen-

bar auch Verbindungen zu diesem Teil des KSK hat. Nach neuerlichem Bekanntwerden der rechtsradikalen Aktivitäten dieser Soldaten und angesichts des ungeklärten Verbleibs von Munition und 62 Kilogramm Sprengstoff, will Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) nun mit „eisernem Besen“ durchgreifen und bundeswehr-intern (!) ermitteln lassen. 60 von der Arbeitsgruppe zum KSK ausgearbeitete Empfehlungen zur Neuausrichtung seien eigenen Angaben „nach vorn“ (?) ausgerichtet. Über die Ergebnisse, die sich „vorn“ aus den Untersuchungen ergeben haben, will die Ministerin Ende Oktober berichten.

(ND v. 7.7.2020/Azadi)

## Andreas Büttner (Linke): Wir haben ein rechtsterroristisches Problem in diesem Land

Neonazis der „Freien Kräfte Prignitz“ haben laut Andreas Büttner, Landtagsabgeordneter der Linken in Brandenburg, Informationen über die Familien von Polizisten gesammelt. „Der wahre Feind der Polizei steht rechts“, sagte er gegenüber der Tageszeitung Neues Deutschland. Polizeipräsidentensprecher Torsten Herbst erklärte am 6. Juli, Ziel der Ausforschungen sei gewesen, früh genug Informationen über Polizeimaßnahmen zu gewinnen, um Gegenstrategien entwickeln zu können. In einer Großraffia waren die Polizeien in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gegen die Neonazi-Gruppe vorgegangen. Sieben Männer sollen einen Brandanschlag mit Molotow-Cocktails auf eine Moschee in Wittenberge geplant haben sowie Angriffe auf Geschäfte von Inhabern mit Migrationshintergrund. „Es zeigt sich mehr als deutlich, dass wir ein rechtsterroristisches Problem in diesem Land haben“, sagte Andreas Büttner zu diesen Vorgängen. „Neonazis bedrohen und greifen Politiker an, und sie schrecken auch nicht davor zurück, Polizeibeamte ins Visier zu nehmen“. Staatliche Organe hätten diese Gefahr „nicht ernst genommen“.

## Deutsche Technologie in türkischen Killerdrohnen?

Der europapolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Andrej Hunko, hat die Bundesregierung zu den Drohnenangriffen der türkischen Armee in Süd-

kurdistan/Nordirak und Kobanê/Nordsyrien befragt. In seiner Antwort erklärt der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Niels Annen, dass der Türkei wiederholt deutlich gemacht worden sei, „dass dem Schutz der Zivilbevölkerung und der Einhaltung des humanitären Völkerrechts herausragende Bedeutung“ zukomme. Es sei zudem die Grundhaltung der Bundesregierung, dass jeder Einsatz von Waffen im Rahmen der einschlägigen Regeln des Völkerrechts stattzufinden“ habe.

Die Bundestagsfraktion der Grünen hat unterdessen eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt zum Export von Panzerabwehrraketen und Technologierechten zu deren Herstellung in die Türkei. Angesichts der völkerrechtswidrigen Interventionen des türkischen Militärs im Norden Syriens und der in letzter Zeit zunehmenden Beteiligung an den Kämpfen in Libyen, gewinne die Frage an Bedeutung, ob und zu welchen Zwecken die Türkei dabei auf militärische Fähigkeiten zurückgreifen kann, die auf einen Transfer von Technologierechten und Technologie aus Deutschland zurückzuführen seien.

Konkret geht es in der vierseitigen Anfrage um die Gefechtsköpfe für die vom türkischen Militär als „UMTAS“ oder „Mızrak-U“ und „MAM-L“ bezeichneten Panzerabwehrraketen, die von der türkischen Firma Roketsan hergestellt werden.

Die Grünen-Fraktion will wissen, für wie viele UMTAS-Gefechtsköpfe, mit denen die türkische Armee bei allen Wetterbedingungen Massenmorde durchführen kann, seit 2010 eine Ausfuhrgenehmigung erteilt worden sei. Außerdem wird danach gefragt, ob die türkische Firma Roketsan Gefechtsköpfe für die Panzerabwehrraketen MRAT und/oder LRAT auch in andere Produkte integriert – wie z. B. MAM-L (Smart Micro Munition).

(ANF v. 9.7.2020)

## BJA wills wissen

Wie das Bundeskriminalamt (BJA) am 12. Juli bekannt gab, wird das Bonner Infas-Institut damit beauftragt, künftig alle zwei Jahre durch eine großangelegte repräsentative Umfrage das Sicherheitsgefühl und die Kriminalitätswahrnehmung von Bürger\*innen zu ermitteln. Erfragt werden soll darüber hinaus auch

**IN KASSEL**

**28. AUGUST 2020**

**ZENTRALE BLOCKADEAKTION  
GEGEN DIE KRIEGSINDUSTRIE**

rheinmetallentwaffnen.noblogs.org

@RheinmetallEntwaffnen @REntwaffnen /rheinmetallentwaffnen

RHEINMETALL  
ENTWAFEN

das Anzeigeverhalten und die Einstellung gegenüber der Polizei.

Geplant ist die Befragung von mehr als 120 000 Menschen ab 16 Jahren erstmals im Herbst.

Die Teilnehmer\*innen sollen jährlich zufällig ausgewählt werden.

(ND v. 14.7.2020)

## Rechtes Netzwerk in der Polizei verschickt Morddrohungen an Politikerinnen

Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız aus Frankfurt, Linken-Abgeordnete im hessischen Landtag, Janine Wissler und Kabarettistin Idil Baydar aus Wiesbaden: diese drei Frauen aus Hessen sind zum Teil bereits seit längerer Zeit Opfer von mails mit Todesdrohungen, unterschrieben mit „NSU 2.0“. Bekannt geworden war, dass teilweise persönliche Daten von hessischen Polizeicomputern illegal abgefragt worden sind. Doch nicht der zuständige Innenminister Peter Beuth (CDU) hat mit einem Rücktritt die Konsequenzen hieraus gezogen, sondern der hessische Polizeipräsident Udo Münch, der sich in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat. Er habe die Informationen über die Abfragen von Polizeicomputern nicht an den Innenminister weitergeleitet.

In einem Gespräch mit der „jungen welt“, sagte Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Hessischen Landtag, dass Ermittler auf eine Whats-App-Gruppe gestoßen sei, „die aus mehreren Polizeibeamten dieses Reviers [I. Polizeirevier Frankfurt/M, Azadî] bestand und die Naziposts und ausländerfeindliche Äußerungen enthielten“. Das Landeskriminalamt sei auch auf „weitere Polizistinnen und Polizisten in anderen Polizeipräsidiolen in Hessen aufmerksam“ geworden. Eine eingerichtete Sonderkommission bearbeite bislang „mehr als 70 Fälle in der hessischen Polizei“. Von Innenminister Beuth erwarte er wenig, weil er bisher kritische Nachfragen stets verharmlost habe. Seine Erfahrungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss zeige, „dass insbesondere seitens der CDU bzw. des CDU-geführten Innenministeriums gemauert“ werde „und Akten in einem Umfang geschwärzt oder gar nicht freigegeben“ worden seien, „dass man nur den Kopf schütteln“ könne.

Aktuell betroffen von Drohmails sind die Bundestagsabgeordneten der Linken, Helin Evrim Sommer und Martina Renner sowie Anne Helm, Fraktionsvorsitzende der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus. Ein Schreiben wurde als „Todesurteil“ abgefasst. „So etwas Perfides habe ich noch nie gelesen“, sagte Hermann Schaus. Auch in diesen mails war der Absender derselbe und sie enthielten ebenfalls persönliche, nicht öffentlich bekannte Informationen über die Betroffenen. „Rechte Netzwerke müssen identifiziert und schonungslos bekämpft werden“, betonte die Frakti-

onsspitze in Berlin, Amira Mohamed Ali und Dietmar Bartsch.

(jw/taz/ND 11., 14.7.15.7.2020)

## Polizeibeamter: Selbstständige und selbstbewusste Frauen sind Rechten „ein Dorn im Auge“

Sebastian Bähr führte in der Wochenendausgabe des Neuen Deutschland ein Gespräch mit dem Polizeibeamten bei der Kriminaldirektion in Frankfurt/M., Martin Kirsch, über rechte Netzwerke und „NSU 2.0“ Drohmails. Der Beamte engagiert sich bei den hessischen Grünen und bei dem ‚Verein Polizei Grün‘, der seinen Angaben zufolge eine „tolerante, kritikfähige und rechtsstaatliche Bürgerpolizei“ anstrebe. Kirsch wurde u.a. gefragt, wie er sich erkläre, dass die Drohschreiben vor allem an Frauen gerichtet sind. „Wenn man sich mit den Werten in der [rechten, Azadî] Szene auseinandersetzt, überrascht das nicht. Erfolgreiche, selbstständige und selbstbewusste Frauen, die dazu noch andere Grundwerte vertreten, sind Rechtsextremen ein Dorn im Auge“. Auf die Frage, ob er Kollegen mit derartigen Geschlechterbildern habe, antwortete er, dass er selbst zwar keine habe, „Polizist sein“ sei „natürlich ein Beruf, wo ‚männliche Werte‘ wie Stärke und selbstbewusstes Auftreten im Vordergrund“ stünden. Da würden auch mal ein „Macho-Spruch oder anzügliche Kommentare“ fallen. Zwar „nicht im Sinne von ‚Frauen an den Herd‘, aber eben eine gesellschaftsfähige Form von Sexismus“.

Auf die Frage danach, wie weit rechtes Denken unter Kolleg\*innen verbreitet sei, verweist Kirsch auf eine Studie des hessischen Innenministeriums, wonach 1,6 Prozent der befragten Polizisten eindeutig rechtes Gedankengut vertrete: „also etwa 270 von 17000 Beamten“. Das decke sich mit seinen Erfahrungen. „Die Rechtsextremen sind eine Minderheit – aber sie reicht aus, um das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden massiv zu erschüttern und tiefe Eingriffe in die Selbstbestimmung von Bürgern vorzunehmen“. Seiner Meinung nach wäre „eine neutrale Ermittlungsinstanz außerhalb der Polizei“ erforderlich, die bei stichhaltigen Verdachtsmomenten „konsequenter gegen Kollegen vorgeht“.

Ob er Probleme habe durch sein Engagement bei ‚Polizei Grün‘, verneinte er für sich, doch hätten einzelne kritische Kollegen „vereinzelt Nachteile“ erfahren. Er wolle nicht ausschließen, dass, „wer in die Herde nicht reinpasst“, ausgegrenzt werden könne.

(ND v. 18./19.7.2020)

### Leseempfehlung:

FANTIFA- Feministische Perspektiven  
Antifaschistischer Politik  
Edition assemblage, 2013, 12,80 Euro  
ISBN: 978-3-942885-30-0



## Antifaschist\*innen seit 12 Jahren auf Neonazi-Todesliste

„Der Vernichtungswille deutscher Nazis ist ungebrochen, deutsche Behörden reagieren mit Beschwichtigung und Verharmlosung. Dabei wird einmal mehr klar, dass Mitarbeiter der Behörden, die unsere Sicherheit garantieren sollen, nicht ‚nur‘ auf dem rechten Auge blind sind, sondern im konkreten Fall tief in die Machenschaften organisierter Nazistrukturen verwickelt sind. In Hessen führt die Spur einmal mehr zu einem Computer der Frankfurter Polizei, in Berlin sind das LKA und ‚Verfassungsschutz‘ eng mit den dringend Tatverdächtigen der Neuköllner Anschlagsserie verbandelt.“ Mit diesen Worten greift die VVN-BdA die Sicherheitsbehörden, insbesondere das Landeskriminalamt Berlin an, das erst jetzt Antifaschist\*innen darüber informiert hat, dass sie seit 2012 (!) auf einer Todesliste Berliner Neonazis stehen. Welche Mutmaßungen lassen sich hier darüber anstellen, dass der antifaschistischen Organisation VVN die Gemeinnützigkeit aberkannt worden ist?

*(aus VDJ-Info v. 19.7.2020/Azadi)*

## Journalist Deniz Yücel von türkischem Gericht zu Haftstrafe verurteilt

### In Deutschland von Neonazis bedroht

Der Journalist der Tageszeitung „Welt“, Deniz Yücel, wurde am 17. Juli von der 32. Istanbul Strafkammer des türkischen Verfassungsgerichts wegen angeblicher „Terrorpropaganda für die PKK“ zu einer fast dreijährigen Haftstrafe verurteilt. „Das ist ein politisches Urteil, wie die ganze Geschichte meiner Verhaftung politisch motiviert war: meine unrechtmäßige Verhaftung, die Vorverurteilungen aus der Staatsführung, der Versuch, mich als Geisel zu behandeln, die illegale Isolationshaft und schließlich die rechtswidrigen Umstände meiner Freilassung. Eine lange Kette von Staatskriminalität“, schreibt Yücel in der „Welt“. Ihm sei das Urteil „egal“, weil es keine praktischen Auswirkungen habe.

Ihn schmerze aber, „dass dieses großartige Land unter diesem autoritären, islamistisch-nationalistischen, vor allem aber kriminellen Regime“ zu leiden habe. Er sei frei, aber Hunderte seiner Kolleg\*innen „und andere aus politischen Gründen Inhaftierte“ seien es nicht. „Und Millionen in diesem Freiluftgefängnis Tayyipistan sind es auch nicht“.

Nun steht gegen ihn wegen eines Witzes über das türkisch-kurdische Verhältnis ein neues Verfahren wegen „Verunglimpfung des Staates und seiner Organe“ an.

Erst durch Recherchen von Kollegen hat Deniz Yücel ebenfalls am 17. Juli erfahren, dass sein Name in einer Neonazi-Drohmail aufgetaucht ist, was er in einem Bericht der Welt am Sonntag „verstörend“ genannt hat, denn bislang habe ihn die Polizei nicht kontaktiert.

*(jw v. 20.7.2020)*

## Bundesanwaltschaft will Ermittlungen wegen Drohmails nicht übernehmen

Die bisherigen Ermittlungen hätten in den Bundesländern „keine zureichende tatsächlichen Anhaltspunkte für Sachverhalte ergeben, auf deren Grundlage die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen übernehmen und die Strafverfolgung in eigener Zuständigkeit durchführen dürfte“, ist die Antwort eines Sprechers der Bundesanwaltschaft auf immer lauter werdende Forderungen nach einem Eingreifen wegen der Vielzahl rechtsextremistischer Drohmails mit dem Absender „NSU 2.0“.

Das mache laut Martina Renner, Bundestagsabgeordnete der Linkspartei, eine „bundesweit ermittlungsführende Behörde“ notwendig, was nur die Bundesanwaltschaft sein könne, denn Informationsaustausch und Ermittlungsstrategie zwischen den Behörden seien völlig unzureichend.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Konstantin Kuhle hatte sich dafür ausgesprochen, die Ermittlungen auf der Bundesebene zu führen, „um dem Staatsschutzcharakter der Vorfälle Rechnung zu tragen“.

*(ND v. 20.7.2020)*

# AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Juli hat AZADÎ von der Strafverfolgung betroffene Menschen insgesamt mit einem Betrag von **1775,03 €** unterstützt.

Für Einkauf in den JVAen hat AZADÎ in diesem Monat die politischen Gefangenen mit insgesamt **927,- Euro** unterstützt.